

# Schul- & Hausordnung / Leitbild / Schulvereinbarung / Tagesablauf

Ansprechpersonen: Schulleitung  
Update des Textes: 06.10.2026

*Zu Beginn eines jeden Schuljahres bespricht die Klassenleitung mit der Klasse die »Schul- und Hausordnung«, die Inhalte des »Leitbildes«, die Regeln im schulischen »Tagesablauf« sowie die »Schulvereinbarung«.*

*Die Dokumente werden von den Klassenleitungen allen Familien über die Schüler\*innen- sowie die Eltern-Accounts per »webuntis-Mitteilung« mit Lesebestätigung verschickt und zur Verfügung gestellt. Auf der Lernplattform »moodle« und auf der **Schulhomepage** sind die Dokumente stets verfügbar.*

*„Neue“ erhalten die Dokumente zusammen mit den Passwörtern für »webuntis«, »moodle« und die »Schul-PCs«.*

*Die 8 Seiten können auch als Broschüre ausgedruckt werden.*

## » RSH Leitbild«

Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer\*innen sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und des Schulträgers bilden eine **Schulgemeinschaft**, in der jeder lernen, arbeiten und sich wohlfühlen kann.

Alle am Schulleben Beteiligten sehen, schätzen und berücksichtigen die **Vielfalt** aller und nehmen die Persönlichkeit der anderen ganzheitlich wahr.

Prägend für das **Miteinander** der Schulgemeinschaft sind ein **wertschätzender und respektvoller Umgang**, ein **offenes Ohr** füreinander, **Verantwortung** für das eigene Handeln und die Schulgemeinschaft sowie **Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen** beim Erlernen von Fachwissen und beim Trainieren von Methodenkompetenz. Dies wird in vielfältigen Praxisbezügen gefördert und gefordert und ermöglicht so einen erfolgreichen Schulabschluss, der den Zugang zu weiterführenden Schulen oder der Arbeitswelt eröffnet.

Die **Realschule** ist eine zukunftsfähige Schulart, die allen am Herzen liegt. Die Schulgemeinschaft ist stolz auf ihre Schule und das, was gemeinsam erreicht wurde. Daran wird mit den folgenden Leitgedanken angeknüpft.

Ein wichtiger Teil des Schulalltags sind **Musik, Theater und Kultur**. Außerdem wird ein großer Wert auf zahlreiche **sportliche und andere vielfältige außerunterrichtliche Aktivitäten und Veranstaltungen** in Kooperation mit verschiedenen Partnern gelegt. Verpflichtend ist die Ausbildung in **Erster Hilfe**, die mit einem Einsatz im **Schulsanitätsdienst** vertieft werden kann. Eine weitere Säule der Schulgemeinschaft bilden die **Streitschlichter**.

Der Schulalltag wird begleitet von **Regeln und Ritualen**, die das tägliche Miteinander erleichtern. Erziehungsberechtigte und Lehrer\*innen nehmen den Erziehungs- und Bildungsauftrag **gemeinsam** wahr. Durch das Bemühen aller, dieses **Leitbild** umzusetzen, gewinnt jeder. Es ermöglicht Kindern und Jugendlichen, im gesellschaftlichen Leben Fuß zu fassen.

## » RSH Schul- und Hausordnung«

Die Schul- und Hausordnung ist die Grundlage für ein geordnetes Zusammenleben und -arbeiten im Schulalltag und schafft eine gute Atmosphäre für erfolgreiches Lehren und Lernen. Alle achten gemeinsam auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln.

## Alle am Schulleben Beteiligten ...

- ... gehen freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander um. Dies gilt auch im Umgang mit den Grundschüler\*innen, mit denen Schulhaus und Sporthalle geteilt werden, sowie gegenüber den Bewohner\*innen der angrenzenden Häuser.
- ... **nutzen »webuntis« zuverlässig und regelmäßig als Kommunikations- und Informationsmedium.**
- ... gehen mit den Einrichtungsgegenständen der Schule sowie mit Lernmaterialien und Büchern sorgfältig um, damit diese nicht beschädigt werden.
- ... vermeiden Schmutz und Müll und bemühen sich, die Schule sauber zu halten. Dies gilt auch an den Tischen in der Eingangshalle, insbesondere nach dem Mittagessen. Müll wird in die entsprechenden Behälter entsorgt.
- ... erscheinen pünktlich zum Unterricht sowie zu vereinbarten Terminen und halten alle benötigten Materialien bereit. Essen während des Unterrichts stört den Verlauf und ist nicht erlaubt.
- ... erscheinen in angemessener Kleidung, die vor allem den besonderen Anforderungen der verschiedenen Unterrichtsfächer und des Anlasses gerecht wird (siehe »Hinweise zum Sportunterricht«). Unerwünscht sind Shirts mit unangemessenem Aufdruck, Kleidung für Strand oder Party, Fitness- oder Trainingskleidung außerhalb des Sportunterrichts, Sonnenbrillen und Kopfbedeckungen (religiöse ausgenommen) im Unterricht.

**Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkohol-, Rauch- und Kaugummiverbot. Das Mitbringen von gesundheitsgefährdenden Gegenständen, wie z.B. Messern, Laserpointern, Drogen, E-Zigaretten und Zubehör o.Ä., ist untersagt.**

**Elektronische Geräte** sind auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht sicht- und nicht hörbar aufzubewahren. **Smartphones** werden ausgeschaltet mitgeführt. Das Mitführen von Smartphones, Smartwatches oder ähnlichen Geräten während Klassenarbeiten oder Prüfungen gilt als Täuschungsversuch. In besonderen unterrichtlichen Situationen ist die Nutzung von Smartphones in Absprache mit der Lehrkraft unter Umständen sinnvoll und erwünscht.

Wenn eine Person von einer anderen Person der Schulgemeinschaft ohne deren Wissen und Einverständnis gefilmt oder fotografiert wird, dies ins Internet hochgeladen und/oder sie dort verbal bloßgestellt wird, verletzt dies die Intimsphäre sowie das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und wird strafrechtlich verfolgt. Dies gilt auch während Video-Konferenzen!

**Hausaufgaben** sind für Schüler\*innen ein wesentlicher Bestandteil des Lernprozesses. Sie dienen der Festigung des Erlernten und geben Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrer\*innen Rückmeldung über den Lernfortschritt. Ihre Erledigung ist von zentraler Bedeutung, um das Klassenziel zu erreichen.

Bei **Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung** haben Wiedergutmachung, Schadensausgleich und Aufarbeitung von Versäumtem höchste Priorität. Alle wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn gegen Regeln der Schul- und Hausordnung verstoßen wird. Es ist die Aufgabe aller, diejenigen, die gegen Regeln verstoßen, auf ihr falsches Verhalten aufmerksam zu machen und die Einhaltung der Schulordnung anzumahnen. In Konfliktfällen bleiben alle Beteiligten ruhig und sachlich. Die Missachtung der Schul- und Hausordnung wird im Tagebuch **vermerkt** oder **eingetragen**. Die Informationen entnehmen die Erziehungsberechtigten über den individuellen Elternzugang von »webuntis«.

**Vermerke** werden u.a. vorgenommen bei Arbeitsverweigerung oder Unterrichtsstörung trotz Ermahnung, bei unerlaubter Smartphone-Nutzung oder bei Sachbeschädigung (wie z.B. Tische beschmieren).

**Einträge** werden u.a. vorgenommen bei Vandalismus (wie z.B. WC verstopfen), körperlichen Übergriffen, Bedrohung, Schikane, verbaler Einschüchterung, Beleidigung, Verlassen des Schulgeländes, Drogenkonsum, respektlosem Verhalten gegenüber Lehrkräften und Mitarbeiter\*innen der Schule, Lügen, Verleumdung, massiver Unterrichtsstörung, Verweigerung und wiederholtem Versäumnis von Strafarbeiten.

Spätestens nach sechs Vermerken oder drei Einträgen prüft die Klassenleitung, ob die Klassenkonferenz einberufen wird. Zusammen mit der Schulleitung wird auf Grundlage von §90 Schulgesetz über weitere Sanktionen, wie z.B. Nachsitzen, Unterrichtsausschluss usw. beraten.

## » RSH Tagesablauf«

### Stundenraster / Lehrerraumprinzip / Pausen / Toiletten

In ein 6-stündiges Doppelstundenraster sind am Vormittag zwei große Pausen eingebettet.

| Vormittag                         |                   | Gong      | Nachmittag   |                    | Gong      |
|-----------------------------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|-----------|
| 1. Stunde:                        | 7.45 - 8.30 Uhr   | 7.40 Uhr  | 7. Stunde:   | 13.30 - 14.15 Uhr  | 13.25 Uhr |
| 2. Stunde:                        | 8.30 - 9.15 Uhr   |           | 8. Stunde:   | 14.15 - 15.00 Uhr  |           |
| [Pause 1: 9.15 - 9.35 Uhr]        |                   |           | 9. Stunde:   | 15.00 - 15.45 Uhr  |           |
| 3. Stunde:                        | 9.35 - 10.20 Uhr  | 9.30 Uhr  | [10. Stunde: | 15.45 - 16.30 Uhr] |           |
| 4. Stunde:                        | 10.20 - 11.05 Uhr |           |              |                    |           |
| [Pause 2: 11.05 - 11.25 Uhr]      |                   |           |              |                    |           |
| 5. Stunde:                        | 11.25 - 12.10 Uhr | 11.20 Uhr |              |                    |           |
| 6. Stunde:                        | 12.10 - 12.55 Uhr |           |              |                    |           |
| [Mittagspause: 12.55 - 13.30 Uhr] |                   |           |              |                    |           |

Morgens wird das Schulhaus um 7.15 Uhr geöffnet. Bis 7.40 Uhr bzw. bis 5 Minuten vor einem späteren Unterrichtsbeginn halten sich Schüler\*innen in der Eingangshalle auf, z.B. bis 8.25 Uhr bei einem Unterrichtsbeginn um 8.30 Uhr. Dort hängt auch der **Vertretungsplan**.

Innerhalb des **Lehrerraumprinzips** sind die Zimmer nicht den Klassen, sondern den Lehrkräften zugeordnet. Zu **Beginn des Unterrichts** begeben sich die Schüler\*innen zu dem Raum, in dem ihr nächster Unterricht stattfindet. Falls 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts keine Lehrkraft bei der Klasse ist, verständigt der/die Klassensprecher\*in das Sekretariat oder die Schulleitung. Lehrerräume sowie Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Ist ein **Raumwechsel** notwendig, wechseln die Klassen zügig und ruhig zum nächsten Unterrichtsraum. Stille Wechsel sind um 8.30 Uhr, 10.20 Uhr und um 12.10 Uhr. Die jeweilige Lehrkraft ist verantwortlich für einen pünktlichen Wechsel.

Während des laufenden Unterrichts ist auf den Fluren und in der Eingangshalle auf Ruhe zu achten. Lärm, wie z.B. Rennen, Herumschreien u.Ä., ist jederzeit zu vermeiden. Dies gilt auch und vor allem für Arbeitsgruppen, die während der Unterrichtszeit an den Tischen auf den Gängen arbeiten.

Die großen Pausen verbringen die Schüler\*innen auf dem **Pausenhof**. Der Pausenhof **West** bei den Tischtennisplatten ist den Klassenstufen 5 und 6 vorbehalten. Dort werden **Pausenspiele** angeboten. Der Pausenhof **Ost** wird vorwiegend von den Klassenstufen 7 bis 10 genutzt. Gefährliche Aktionen, wie z. B. das Werfen von Gegenständen wie Schneebällen, Steinen, Tannenzapfen, u.Ä. oder das Schlagen mit Stöcken, sind untersagt. Der Bereich der Fahrradständer

gehört nicht zum Pausenbereich. Auch beim **Bäckerverkauf** verhalten sich alle rücksichtsvoll und verlassen den Bereich sofort nach dem Einkauf.

Die **Toiletten** können in den Zeiten vor 7.45 Uhr (Unterrichtsbeginn) und nach 12.55 Uhr (Ende des Vormittagsunterrichts) ohne Einschränkung genutzt werden. In den Pausen darf die Toilette in den ersten und letzten 5 Minuten der Pause aufgesucht werden, also zwischen 9.15 und 9.20 Uhr sowie 9.30 und 9.35 Uhr und zwischen 11.05 und 11.10 Uhr sowie 11.20 und 11.25 Uhr. Bei Toilettengängen während des Unterrichts sind Handys und elektronische Geräte abzugeben. Die Zeitpunkte regelt die jeweilige Lehrkraft. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

Am Anfang der Pause verlassen alle zügig das Schulhaus und verbringen sie an den dafür vorgesehenen Orten. Taschen können vor dem Unterrichtszimmer oder in der Aula abgestellt werden. Bei einem Zimmerwechsel von unten nach oben z.B. geht keiner vorher nach oben.

Am Ende der großen Pausen und der Mittagspause sorgt der **Pickdienst** für Sauberkeit auf dem Hof und in der Eingangshalle. Dazu werden die Klassen eingeteilt.

In der 2. Pause um 11.05 Uhr ist das **Sekretariat** geöffnet und die **Lehrkräfte** sind zu sprechen.

Die **Mittagspause** verbringen Schüler\*innen ausschließlich in der Eingangshalle oder draußen. An den Tischen im Erdgeschoss kann gegessen und getrunken werden. Jeder entsorgt seinen Müll selbst und hinterlässt die Tische ordentlich. Während der Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden. Während der Unterrichtszeit, in den beiden Pausen und in den Hohlstunden ist dies aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht oder nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

## Hinweise zum Sportunterricht

Die Teilnahme am **Sportunterricht** fördert die Gesundheit und erhöht gleichzeitig die körperliche Belastbarkeit. Es ist ein verbindliches Unterrichtsfach. Für einen reibungslosen und effektiven Sportunterricht ist Folgendes zu beachten:

- Geeignete **Sportkleidung in der Halle** sind T-Shirt und eine Sporthose ohne Schlaufen sowie saubere und feste Sportschuhe mit heller Sohle (keine Joggingschuhe).
- Im **Schwimmunterricht** werden Badehose, Badeanzug oder Burkini, Schwimmbrille, Handtuch und Duschgel, evtl. ein Fön benötigt. [Bei Nichtteilnahme muss aus hygienischen Gründen im Bad Wechselkleidung (kurze Hose / T-Shirt / evtl. „Badelatschen“) getragen werden.]
- Zur **Sicherheit** müssen Uhren, Schmuck und Piercings abgelegt sowie künstliche Fingernägel entfernt werden.
- Alle Brillenträger sollten eine **Sportbrille** tragen (flexibles Gestell mit Kunststoffgläsern).
- Lange Haare müssen immer zusammengebunden werden.
- Wir empfehlen dringend an diesen Tagen Schmuck und Wertgegenstände zu Hause zu lassen (z. B. Handy, AirPods, Smartwatch, ...), da kein Versicherungsschutz besteht!

Im Sportunterricht besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht - auch wenn eine aktive Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist. Sind Schüler\*innen verletzt oder können zwar am Klassenunterricht, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten. Bei mehrwöchiger Krankheit oder Verletzungspause ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Sportliche Bewegung kann in vielen Fällen eventuell auftretende Menstruationsbeschwerden lindern, denn sie fördert die Durchblutung, löst Verkrampfungen der Muskulatur und entspannt psychisch. Daher sollte die Teilnahme am Schulsport selbstverständlich sein.

## » RSH Entschuldigungsverfahren | Fehlzeiten«

### Krankheit

*[Auszug aus der Schulbesuchsverordnung vom 05.02.2025] Ist ein\*e Schüler\*in aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.*

*Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers der Teilnahmepflicht nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen oder bestehen begründete Zweifel an einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen, kann der Schulleiter schriftlich anordnen, dass von den Entschuldigungspflichtigen künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird.*

Das heißt nach einer »webuntis«-Benachrichtigung am selben Morgen muss in der Regel keine schriftliche Entschuldigung mehr erfolgen (s.o.). Die Erziehungsberechtigten können über webuntis die An- und Abwesenheit und den Entschuldigungsstatus ihres Kindes einsehen. Unentschuldigte Fehlzeiten können nach Ermahnung sanktioniert, mit einem Bußgeld belegt, dem Jugendamt gemeldet und im Zeugnis vermerkt werden.

### »Laufzettel« | vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht

Möchte ein\*e Schüler\*in aufgrund einer Erkrankung vorzeitig den Unterricht verlassen, wird die »Laufzettel-Regelung« angewandt. Sie gewährleistet die Erfüllung der Aufsichtspflicht und ist folgendermaßen organisiert:

- Die Schüler\*in erhält von der entlassenden Fachlehrkraft einen »Laufzettel«, wenn ein Erziehungsberechtigter telefonisch erreicht wurde. Dieser entscheidet, ob sein Kind abgeholt wird oder ob es in der Schule bleibt.
- Die entlassende Fachlehrkraft überprüft, ob an diesem Tag noch eine Leistungsmessung (Klassenarbeit, GFS, Test, ...) stattfindet, vermerkt dies gegen Unterschrift des/der Schüler\*in auf dem Zettel und trägt den Zeitpunkt der Entlassung ins Tagebuch ein.
- Der Laufzettel ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und der Klassenlehrkraft binnen drei Tagen vorzulegen. Weitere auf die Entlassung folgende Fehltage müssen schriftlich entschuldigt werden.

### Beurlaubungen für besondere Anlässe

Beurlaubungen in begründeten Ausnahmefällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Klassenlehrkraft (für 1–2 Tage) oder die Schulleitung (ab 3 Tagen). Direkt vor oder nach den Ferien ist eine Beurlaubung zu vermeiden. Der Ferienplan ist bei Urlaubsplanungen zu beachten. Nicht genehmigte Ferienverlängerungen sind grundsätzlich nicht erlaubt und können vom Schulträger mit einem Bußgeld belegt werden. Bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Klassenarbeit ist die Note „ungenügend“ zu erteilen.

### Arbeitsgemeinschaften

Bei Teilnahme an einer AG besteht Anwesenheits- und damit auch Entschuldigungspflicht durch einen Erziehungsberechtigten.

## » RSH Schulvereinbarung« [Schülerschaft]

### »Ich als Schüler\*in«

- unterstütze die Gedanken des »RSH Leitbildes«, respektiere die Schul- und Hausordnung und halte mich daran,
- gehe höflich und respektvoll mit meinen Mitmenschen um,
- vermeide unangemessene Ausdrücke,
- trage zu einer angenehmen Lernatmosphäre bei,
- lehne Gewalt in jeglicher Form ab und nehme keine Drogen,
- achte darauf, pünktlich und mit vollständigem Arbeitsmaterial und Hausaufgaben zum Unterricht zu erscheinen,
- benutze zuverlässig und regelmäßig meinen »webuntis«-Zugang, um meinen Stundenplan und meine Termine einzusehen sowie mit meinen Lehrkräften bei Bedarf in Kontakt zu treten,
- nutze aktiv die Lernplattform »moodle«,
- trage zur Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände bei,
- versuche mit meinem Verhalten Vorbild für andere zu sein,
- halte mich in den Pausen an die Regeln und verbringe sie an den dafür vorgesehenen Orten,
- halte mich an die bestehenden Regeln zur Nutzung von elektronischen Geräten
- und kleide mich angemessen.

## » RSH Schulvereinbarung« [Elternschaft]

### »Ich als Erziehungsberechtigte\*r«

- unterstütze die Gedanken des »RSH Leitbildes«, respektiere die Schul- und Hausordnung und halte mich daran,
- unterstütze mein Kind im Rahmen meiner Fürsorgepflicht, insbesondere Sorge ich für Frühstück und Pausenvesper sowie ausreichend Schlaf und helfe, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen,
- Sorge für vollständiges Arbeitsmaterial und stelle für mein Kind einen festen Arbeitsplatz in ruhiger Atmosphäre zur Verfügung,
- benutze zuverlässig und regelmäßig meinen »**webuntis**«-Elternzugang, um den Stundenplan, die Termine, die Fehlzeiten und ggf. die Klassenbucheinträge meines Kindes einzusehen sowie mit den Lehrkräften bei Bedarf in Kontakt zu treten,
- nehme an den Klassenpflegschaften (Elternabenden) teil (Im Falle meiner Verhinderung sage ich Bescheid und erkundige mich über die Inhalte),
- bringe mich als Teil der Schulgemeinschaft bei Veranstaltungen ein
- und leite mein Kind zu höflichem Verhalten sowie respektvollem Umgang im persönlichen Bereich wie auch in sozialen Netzwerken, zu einer angemessenen Streitkultur ohne Verwendung von Ausdrücken und Gewalt, zu eigenverantwortlichem Handeln im Schulalltag, zur Einhaltung von vereinbarten Regeln und zum achtsamen Umgang mit eigenen und fremden Materialien an.

## » RSH Schulvereinbarung« [Lehrerschaft]

### »Ich als Lehrkraft«

- unterstütze die Gedanken des »RSH Leitbildes«, respektiere die Schul- und Hausordnung und halte mich daran,
- setze mich für einen wertschätzenden Umgang ein und vermittele diesen meinen Schüler\*innen,
- habe ein offenes Ohr für kleine und große Probleme,
- achte darauf, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen,
- schaffe eine angenehme Lernatmosphäre,
- fördere und fordere meine Schüler\*innen,
- benutze zuverlässig und regelmäßig meinen »webuntis«-Zugang, um das digitale Tagebuch zu pflegen, sowie mit Erziehungsberechtigten und Schüler\*innen bei Bedarf in Kontakt zu treten,
- nutze aktiv die Lernplattform »moodle«,
- schaffe Transparenz bei meinen pädagogischen Entscheidungen,
- besuche regelmäßig Fortbildungen
- und arbeite mit verschiedenen Hilfesystemen zusammen, wie z.B. der Schulsozialarbeit oder der Beratungslehrerin.